

Zoll-Vollmacht für Ausfuhrabfertigung – für eine direkte Vertretung –

Hiermit beauftrage(n) und bevollmächtige(n) ich / wir die Firma

HS Zollagentur Inh. Hasan Shehaj

Dieselstr. 9 | 85748 Garching | Tel. 089 - 32 66 73 41-0 | Fax 089 - 32 66 73 41-21

Email: info@hszollagentur.de | www.hszollagentur.de

in unserem Namen und für unsere Rechnung folgende Sendung zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese Rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammen hängenden Handlungen vorzunehmen.

Name des Ausführers / Verkäufers:

Unsere EORI-Nummer:

Fahrgestell- bzw. Rechnungsnummer:

Ausgangszollstelle:

Email-Adresse:

Gestellung wird beantragt durch:

Gestellung am Arbeitsplatz

Gestellung außerhalb des Arbeitsplatzes

Adresse des Ladeortes:

FZG fährt auf / wird

eigene Achse

aufgeladen

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Ausführer/Verkäufer der Waren.
- KFZ wurde nicht ursprungsschädlich behandelt (FZG befindet sich noch im Originalzustand).
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.
- Die Waren sind keine Dual Use Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht, andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen, sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen sind eingehalten.
- Ich / Wir übernehmen gegenüber der Fa. **HS Zollagentur** die volle Haftung für die Vollständig- und Richtigkeit sämtlicher Angaben.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift + Firmenstempel

Zur Info:

Sofern aus umsatzsteuerlichen Gründen die Ausfuhr des Kraftfahrzeugs benötigt wird – muss bei KFZ, welche auf eigene Achse fahren ein Internationaler Zulassungsschein sowie Zolkennzeichen zum Zeitpunkt der Abfertigung vorliegen, diese erhalten Sie bei der Zulassungsstelle. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihrem zuständigen Finanzamt oder Steuerberater.